

StiKo Vet: Impfung von Hobbygeflügel gegen die Newcastle-Krankheit

Von: Jörg Held

Veröffentlicht am: 11. Juni 2018

Stellungnahme zur ND-Pflichtimpfung von Geflügel in Hobbyhaltung



Die Impfung von Hühnern und Puten gegen die Newcastle-Krankheit ist Pflicht – auch für Hobbyhalter. Impfen darf hier aber nur der Tierarzt. Eine neue Stellungnahme der Ständigen Impfkommision der Veterinärmedizin beschreibt das optimale Impfschema.

(jh/PM) – Die Newcastle-Krankheit (*Newcastle Disease / ND*) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die bei Hühnervögeln schwere Verluste verursacht. Die Einschleppung des Virus erfolgt meistens über klinisch inapparent infizierte Zukäufe, die sich noch in der Inkubationsphase befinden, zum Teil auch über infizierte Wildvögel. Innerhalb des Bestandes breitet sich das Virus in der Regel rasant aus. Die hohe Mortalität erklärt auch die Bezeichnung "atypische Geflügelpest".

Hobbygeflügel muss der Tierarzt impfen

Grundsätzlich dürfen nur Tierärzte die Impfstoffe anwenden. Ausnahmen gelten für gewerbs- und berufsmäßige Tierhalter. Sie dürfen Tierimpfstoffe vom Tierarzt beziehen und anwenden – wenn sie das der zuständigen Behörde unter Vorlage eines Anwendungsplanes angezeigt haben.

Auch für Hobbygeflügelhaltungen gilt die gesetzliche Impfpflicht. Hier muss der Tierarzt die Impfung durchführen.

Zweistufige Impfung mit zwei Impfstoffarten

Es stehen Lebend- und Inaktivimpfstoffe zur Verfügung. Grundsätzlich empfiehlt es sich angesichts der relativ geringen Tierzahlen, den ND-Impfstoff im Hobbybereich individuell zu applizieren. Auf diese Weise wird eine optimale Impfabdeckung in der Herde/Gruppe erzielt. Es sind Wiederholungsimpfungen nötig.

- Die **Lebendimpfstoffe** verabreicht der Tierarzt über das Trinkwasser, als Augentropfen oder als Aerosolspray. Sie haben nur eine begrenzte Wirksamkeitsdauer und sind entsprechend der Herstellerangaben wiederholt zu applizieren.
Bei der Einzelapplikation werden Lebendimpfstoffe oral eingegeben oder oculo-nasal getropft. Man kann den Tieren auch über Nacht das Wasser entziehen und den Lebendimpfstoff anschließend früh morgens mit dem Trinkwasser in einem sauberen, putz- und desinfektionsmittelfreien Gefäß anbieten.
- Als Wiederholungsimpfung nach Erstimmunisierung mit einem Lebendimpfstoff werden dann **injizierbare Inaktivimpfstoffe** verabreicht.
Die Hersteller der teureren Inaktivimpfstoffe raten ebenfalls zu diesem zweistufigen Immunisierungsschema bestehend aus einer ersten Immunisierung mit einem Lebendimpfstoff gefolgt von einer zweiten Immunisierung im Abstand von mindestens vier Wochen mit einem homologen Inaktivimpfstoff. In diesem Fall wird die Dauer der Immunität mit einer Legeperiode angegeben.

Quelle: [Friedrich-Loeffler-Institut/StlKo Vet](#)
[Die komplette StlKo Vet Stellungnahme als PDF-Download](#)